

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

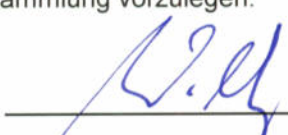
Nr.: 1/2014

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 19.03. 2014

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2014
Entwurf

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)

in der derzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383)

in der derzeit gültigen Fassung

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2014.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 11

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

NEIN

ENTH

11	0	0
----	---	---

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 19.03.2014


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.